

Bundesland	Veranstaltungsort	Architektenkammer	Ingenieurkammer
Baden-Württemberg	04.02.2020 Nürtingen I 27.02.2020 Nürtingen II	Die Architektenkammer Baden-Württemberg erkennt die Fortbildung mit 2 Unterrichtsstunden an.	Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg erkennt die Veranstaltung mit 2 Fortbildungsstunden an.
Bayern	11.02.2020 München 13.02.2020 Nürnberg	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Architektenkammer Bayern.	Die Bayerische Ingenieurkammer- Bau erkennt die Veranstaltung mit 3,75 Zeiteinheiten an.
Berlin	12.03.2020 Berlin	Die Architektenkammer Berlin erkennt die Fortbildung mit 4 Unterrichtseinheiten an.	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Ingenieurkammer Berlin.
Brandenburg		Die Brandenburgische Architektenkammer erkennt die Fortbildung für den Themenbereich Baupraxis an.	Anerkennung beantragt
Bremen		Die Architektenkammer der freien Hansestadt Bremen erkennt die Fortbildung mit 4 Fortbildungspunkten an.	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Hamburg	13.02.2020 Hamburg	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer.	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Hamburgische Ingenieurkammer-Bau.
Hessen		Die Architektenkammer Hessen erkennt die Fortbildung mit 2 Unterrichtsstunden an.	Die Ingenieurkammer Hessen bewertet das Seminar mit 4 UE für Beratende Ingenieure, Freiwilliges Mitglied selbst. und Bauvorlagenberechtigung mit 4 UE.
Mecklenburg-Vorpommern		Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern erkennt die Veranstaltung mit 3 Fortbildungsstunden an.	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.
Niedersachsen		Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen.	Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Bundesland	Veranstaltungsort	Architektenkammer	Ingenieurkammer
Nordrhein-Westfalen	13.02.2020 Bonn 18.02.2020 Dortmund	Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erkennt die Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden an.	Die Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen erkennt die Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten für Ingenieure und Beratende Ingenieure an.
Rheinland-Pfalz		Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz erkennt die Fortbildung mit 3 Unterrichtsstunden für Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung an.	Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erkennt die Veranstaltung mit 3 Fortbildungspunkten an.
Saarland		Die Architektenkammer Saarland hat die Veranstaltung mit 3 Fortbildungspunkten anerkannt.	Die Ingenieurkammer Saarland erkennt die Fortbildungsveranstaltung mit 4 Fortbildungspunkten an.
Sachsen		Die Architektenkammer Sachsen hat die Veranstaltung in die „Liste der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen“ aufgenommen.	Die Ingenieurkammer Sachsen erkennt die Fortbildung mit 4 UE an.
Sachsen-Anhalt		Derzeit besteht noch keine Nachweispflicht für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt.	Anerkennung beantragt
Schleswig-Holstein		Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein erkennt das Seminar mit 4 UE an.	
Thüringen		Anerkennung beantragt	Die Ingenieurkammer Thüringen erkennt die Veranstaltung mit 4 WB-Stunden an.

Architekten- und Ingenieurkammern, bei denen für 2020 noch keine Nachweispflicht von Fortbildungen vorgesehen ist, empfehlen die Teilnahmebestätigung aufzubewahren, um diese bei einer eventuellen Änderung vorweisen zu können.